

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
+49 69 2577 1538
europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

27.03.2019

INHALTSVERZEICHNIS



AKTUELLES AUS DER EU	2
BREXIT: Vorbereitungen der EU für GB-Austritt ohne Abkommen	2
Europawahl 2019: Nützliche Informationen	2
KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG	3
Kohäsionspolitik I: Länderspezifische Empfehlung und aktueller Stand	3
Kohäsionspolitik II: Diskussionsveranstaltung im Europäischen Parlament	4
Europäische Stadtinitiative: Kommission veröffentlicht Memo	4
EU-Vergaberichtlinien: Umfrage zu Praxiserfahrungen des AdR	5
Migrations- und Asylpolitik: EP unterstützt Mittelaufstockung	6
VERKEHR UND MOBILITÄT	6
Förderung sauberer Fahrzeuge: Einführung von Vergabe-Quoten	6
Connecting Europe Fazilität: Einigung zu neuem Programm 2021-2027	7
Verkehrssicherheit und automatisiertes Fahren: Neue Entwicklungen	8
ENERGIE, KLIMA UND UMWELT	9
CO ₂ -Grenzwerte für LKW: Einigung zwischen EP und Rat	9
Klimaschutzstrategie: Entwicklungen und Unterstützungsangebote	9
Luftqualität: Handreichungen und Präzisierungen	10
WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION	10
„Digital Europe“: Einigung zu neuem Programm 2021-2027	10
Wettbewerb: Europäische Innovationshauptstadt 2020	11
WEITERE AUFRUFE, AUSSCHREIBUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	11
Wettbewerb: Hauptstadt für intelligenten Tourismus 2020	11
FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!	13
Wir feiern Jubiläum: Unser 2000. Tweet!	13

AKTUELLES AUS DER EU

BREXIT: Vorbereitungen der EU für GB-Austritt ohne Abkommen

Da die Wahrscheinlichkeit eines EU-Austritts Großbritanniens am 12. April 2019 ohne Abkommen wächst, hat die Europäische Kommission am 25. März 2019 ihre Vorbereitungen hierzu vervollständigt.

Darunter fallen weitere sogenannte Notfallmaßnahmen (siehe auch [Europa Info 2/2019, S. 2](#)) für einen Austritt ohne Abkommen. Mit diesen sollen sektorspezifische, rechtliche und verwaltungstechnische Aspekte eines ungeordneten BREXITS geklärt werden. Die Notfallmaßnahmen umfassen z. B. die Koordinierung der sozialen Sicherheit oder das Funktionieren des Luftverkehrs.

Hintergrund zum aktuellen Verhandlungsstand:

In einem No-Deal-Szenario wird das Vereinigte Königreich ohne Übergangsabkommen zu einem Drittland. Das gesamte Primär- und Sekundärrecht der EU wird für Großbritannien ab dem Austrittszeitpunkt nicht mehr gelten.

In den Schlussforderungen vom 21. März 2019 stimmten die EU-Regierungschefs (Rat) einer Fristverlängerung für Großbritannien auf den 22. Mai 2019 zu. Die Verlängerung ist an die Bedingung geknüpft, dass das Austrittsabkommen spätestens am 29. März 2019 vom britischen Unterhaus angenommen wird. Sollte es dem nicht zustimmen, muss das Vereinigte Königreich bis zum 12. April 2019 einen Plan über die weitere Vorgehensweise vorlegen, verbunden mit einer Entscheidung über die Teilnahme an den Europawahlen, die am 23. Mai beginnen.

Die Kommission hat ein ausführliches [Dossier zum BREXIT](#) veröffentlicht. Weitere hilfreiche Erläuterungen zu den Auswirkungen des BREXIT finden Sie auch auf der [Webseite der Bundesregierung](#) oder des [BREXIT-Online Checks](#) der Deutschen Industrie und Handelskammer.

Europawahl 2019: Nützliche Informationen

Am 26. Mai 2019 haben wir alle die Chance, über die Zukunft Europas mitzubestimmen. An diesem Tag wird das Europäische Parlament (EP) neu gewählt. Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain stellt für Sie im Vorfeld der Wahl alles Wichtige zusammen.

Informieren können Sie sich unter anderem auf unserer Website www.europabuero-frm.de. 50 Tage vor der Wahl starten wir einen Newscountdown. Dort stellen wir beispielsweise Kandidierende aus der Metropolregion vor. Außerdem erfahren Sie Wissenswertes zum Europaparlament und zu den EU-Kompetenzen.

Derzeit erstellen wir einen Flyer zur Europawahl, der bald ebenfalls auf unserer Homepage verfügbar sein wird.

Außerdem möchten wir Sie auf folgende Online-Angebote aufmerksam machen:

- ★ Offizielle deutschsprachige [Informationsseite](#) des EPs zur Europawahl
- ★ [Kampagnenseite](#) des Eps
- ★ [Informationsseite](#) der EU-Kommission zur Bedeutung von EU-Entscheidungen für den Alltag und EU-geförderten Projekten in den Regionen
- ★ [EU-Newsfeed](#) der Bundeszentrale für pol. Bildung („eurotopics“)
- ★ [Informationsdossiers](#) und Unterstützungsangebote der Bundeszentrale für pol. Bildung

KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG

Kohäsionspolitik I: Länderspezifische Empfehlung und aktueller Stand

Die Europäische Kommission hat in ihren alljährlich veröffentlichten [länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland](#) erläutert, welche Punkte ihr im Hinblick auf die zukünftige Kohäsionspolitik nach 2020 für Deutschland wichtig sind (Anhang D, ab S. 92).

Dies umfasst Vorschläge zu den politischen Zielen „innovativer und intelligenter wirtschaftlicher Wandel“, „ein grünes CO₂-armes Europa“, „ein soziales Europa“ und „ein bürgernäheres Europa“ (siehe [Faktenblatt Kohäsionspolitik](#), S. 2).

Nach Ansicht der Europäischen Kommission soll Deutschland die intelligente Spezialisierung in den Regionen weiterführen. Dies beinhaltet einerseits eine Ausgabenerhöhung für Forschung, Entwicklung und Innovation durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) u. a. in den Bereichen Kreislaufwirtschaft sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. Andererseits sollen Technologietransfers zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor gefördert werden. Aber auch die Bereitstellung öffentlicher elektronischer Dienstleistungen soll nach Ansicht der Kommission aus den EU-Regionalfonds förderfähig werden.

Die Europäische Kommission sieht zudem in Deutschland die Problematik eines wachsenden Fachkräftemangels und empfiehlt, die Mittel der Kohäsionspolitik in Deutschland für die Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen intelligente Spezialisierung, industrieller Wandel und Unternehmertum sowie Weiterqualifizierung einzusetzen. Auch mahnt die Europäische Kommission die Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben an. Die Förderung von lebenslangem Lernen und die Integration von Migranten und Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt sollen nach Ansicht der Kommission weitere Förderschwerpunkte bilden.

Zur Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele regt die Kommission an, Energieeffizienzmaßnahmen zu fördern und durch Mittel der Kohäsionspolitik öffentliche Gebäude energieeffizient zu renovieren. Als weitere Beispiele werden die Entwicklung von Demonstrationsprojekten der Energiespeicherung und intelligente Verteilernetze auf lokaler Ebene genannt.

Die ungleiche territoriale Entwicklung der verschiedenen Gebiete in Deutschland erachtet die Kommission als Herausforderung, die durch die Kohäsionspolitik abgedeckt werden könne. Mittel könnten für Projekte zur intelligenten Mobilität in Städten, zur Zusammenarbeit von Städten und dem ländlichen Raum, zur Aufwertung benachteiligter Wohngegenden, zum Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, zum Ausbau der Planungskapazitäten in der öffentlichen Verwaltung und zur Kooperation von Klein- und Großstädten verausgabt werden.

Hintergrund:

Die Empfehlungen bilden die Grundlage für die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der Bundesrepublik Deutschland zur Kohäsionspolitik. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen dienen u. a. als Grundlage zur späteren Aufstellung der EFRE- und ESF-Programme in den Bundesländern ab 2020.

Bevor diese Verhandlungen aufgenommen werden, muss jedoch eine Einigung zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten (Trilog) zu den Kohäsionsfondsverordnungen getroffen werden (siehe auch [Europa Info Ausgabe 2/2019](#), S. 2).

Hier zeichnet sich allerdings eine Verschiebung für die Zeit nach der Europawahl ab, da die Trilogverhandlungen vorerst abgebrochen wurden.

Kohäsionspolitik II: Diskussionsveranstaltung im Europäischen Parlament

Die Zukunft der Kohäsionspolitik war am 21. März 2019 auch Thema einer Diskussionsveranstaltung im Europäischen Parlament. Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hatte zusammen mit der Region Stuttgart unter Schirmherrschaft des EP-Vize-Präsidenten Rainer Wieland Vertreter der Europäischen Institutionen und Experten eingeladen, um über die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 zu diskutieren.

Die Berichterstatteerin zur Rahmenverordnung für die Fonds der EU-Kohäsionspolitik, Constanze Krehl und die Europaabgeordnete Kerstin Westphal erläuterten die Position des EP. Sie kritisierten eine fehlende Kompromissbereitschaft der Mitgliedsstaaten in den laufenden Trilogverhandlungen. Die Parlamentarier machten sich u. a. für eine Mittelaufstockung und höhere EU-Zuschüsse sowie einen stärkeren Fokus auf die Klimapolitik und soziale Themen stark.

Einen Beitrag zur Veranstaltung finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Europäische Stadtinitiative: Kommission veröffentlicht Memo

Die Europäische Kommission hat am 18. März 2019 in einem [Memopapier](#) weitere Gedankengänge zur zukünftigen Europäischen Stadtinitiative (EUI) vorgestellt.

Die EUI wurde in den Verordnungsvorschlägen der Kommission zur Kohäsionspolitik nach 2020 als neues Förderinstrument für Städte vorgeschlagen, ohne auf Details einzugehen (Art. 10 der Verordnung [COM\(2018\) 372 final](#)). Durch das Memopapier will die Europäische Kommission nun mehr Klarheit schaffen. Demnach soll die EUI die verschiedenen Förderinstrumente und Initiativen zur nachhaltigen Stadtentwicklung der aktuellen Förderperiode weiterführen und bündeln.

Der Verordnungsvorschlag benennt drei Elemente, die in dem Memopapier erläutert werden:

1. Unterstützung des Kapazitätsaufbaus: Hierunter fällt das bisherige Förderprogramm [URBACT](#) und die Austauschplattform [Urban Development Network](#).
2. Unterstützung innovativer Maßnahmen: Dies führt das Förderprogramm [Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung](#) weiter, durch welches Städte innovative Demonstrationsprojekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung umsetzen können. Thematisch soll das Förderprogramm an den Themen der [Europäischen Städteagenda](#) ausgerichtet werden.
3. Unterstützung von Wissen, Politikentwicklung und Kommunikation: Durch dieses Element soll die Wissensbasis zur nachhaltigen Stadtentwicklung verbessert werden (u. a. durch Bestandsaufnahme und Datengewinnung, -verknüpfung und -streuung sowie Konferenzen und Workshops). Zudem sollen die Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Städteagenda (u. a. das Aufstellen von Aktionsplänen) gefördert werden.

Um die drei Elemente zu verbinden, plant die Europäische Kommission eine EUI-Steuerungsgruppe und einen EUI-Aufsichtsrat einzusetzen. Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern von nationalen und europäischen Städteverbänden (u. a. EUROCITIES) sowie Vertretern aus Mitgliedstaaten und dem Ausschuss der Regionen, soll strategische Entscheidungen treffen. Der Aufsichtsrat, bestehend aus der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission und einer noch zu beauftragenden Stelle, die die Mittel verwaltet, soll dafür sorgen, dass die strategischen Entscheidungen der Steuerungsgruppe umgesetzt werden.

Laut Kommissionsvorschlag sind im Rahmen der siebenjährigen Förderperiode 2021-2027 für die Europäische Stadtinitiative 500 Mio. Euro Förderung vorgesehen. 20 % der Förderung sollen für die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus, 60 % für die Innovativen Maßnahmen und 20 % für das Element „Unterstützung von Wissen, Politikentwicklung und Kommunikation“ ausgegeben werden.

Die genaue Ausgestaltung der Europäischen Städteinitiative ist abhängig davon, wie die Europäische Kohäsionspolitik nach 2020 weitergeführt wird (vgl. S. 3f. dieser Ausgabe).

EU-Vergaberichtlinien: Umfrage zu Praxiserfahrungen des AdR

Bis zum 13. Mai 2019 ist eine Konsultation des Ausschusses der Regionen (AdR) und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zu den Erfahrungen von Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Anwendung der europäischen Vergaberichtlinien geöffnet.

Der AdR analysiert aktuell die Erfahrungen der Regionen und Kommunen bei der Umsetzung des gültigen Rechtsrahmens. Den Gebietskörperschaften kommt auf den Vergabemärkten durch ihre Ausgaben für Güter und Dienstleistungen sowie für den Hoch- und Tiefbau und sonstige Bauaufträge eine Schlüsselrolle zu. Die [Umfrage](#) soll dazu beitragen, die Erfahrungen und Problemstellungen der Städte und Regionen sowie deren Sichtweise zu möglichen Lösungsansätzen zusammenzutragen (Hinweis: Durch die Sprachauswahl im Menu auf der rechten Seite kann der Fragebogen auch auf Deutsch dargestellt werden).

Hintergrund:

2014 wurde der europäische Rechtsrahmen für die öffentliche Vergabe geändert. Diese Änderungen umfassen neue Verfahren zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Erleichterung des Zugangs für KMU sowie strengere Bestimmungen, um Korruption und Betrug zu verhindern. Außerdem können seit der Reform bei öffentlichen Ausschreibungen Bestimmungen zu Innovation, Umweltschutz und sozialer Eingliederung festgelegt werden.

Migrations- und Asylpolitik: EP unterstützt Mittelaufstockung

Die EU-Mittel für die Migrations- und Asylpolitik sollen erhöht werden - das Europäische Parlament stellt sich in seiner [Positionierung](#) zum zukünftigen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) hinter den Vorschlag der EU-Kommission ([KOM\(2018\)471](#)), das Budget 2021-2027 um 51 % auf 9,2 Mrd. Euro zu erhöhen ([2018/0248\(COD\)](#)).

Der AMIF soll dazu beitragen, die gemeinsame Asylpolitik auszubauen, legale Migration – in Einklang mit den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitgliedsstaaten – zu fördern sowie illegaler Einwanderung entgegenzuwirken. Außerdem soll eine effektive und sichere Rückkehr sowie die Wiederaufnahme und Integration in Nicht-EU-Länder gewährleistet werden. Ziel des AMIFs ist es, für eine gerechte Verteilung der Verantwortlichkeit zwischen den Mitgliedsstaaten zu sorgen und die Länder zu entlasten, die am stärksten von Migrationsherausforderungen betroffen sind.

Außerdem sprachen sich die Abgeordneten in einer weiteren [Positionierung](#) dafür aus, ein Instrument zur finanziellen Unterstützung von Grenzverwaltung und Visa zu schaffen ([2018/0249\(COD\)](#), siehe auch Kommissionsvorschlag [KOM\(2018\)473](#)). Das Instrument soll Teil eines Fonds für Integrierte Grenzverwaltung (IBMF) sein und mit einem Budget von 7,1 Mrd. Euro ausgestattet werden. Den bestehenden Fonds für innere Sicherheit (ISF) möchte das EP künftig gemäß einer dritten [Positionierung](#) verstärken und hierfür 2021-2027 bis zu 2,2 Mrd. Euro bereitstellen ([2018/0250\(COD\)](#), siehe auch Kommissionsvorschlag [KOM\(2018\)472](#)). Der ISF zielt darauf ab, Herausforderungen wie Terrorismus, gewalttätigem Extremismus, Radikalisierung, organisierter Kriminalität und Internetkriminalität zu begegnen.

Da der Rat der Europäischen Union bislang zu keiner Positionierung gelangt ist, werden die Verhandlungen zwischen den Institutionen erst in der nächsten Legislaturperiode aufgenommen werden können. Die genannten Finanzvolumen stehen ebenso unter Vorbehalt einer Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027.

VERKEHR UND MOBILITÄT

Förderung sauberer Fahrzeuge: Einführung von Vergabe-Quoten

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben eine politische Einigung zur Neufassung der Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge ([2017/0291\(COD\)](#)) erzielt (vgl. [Europa Info 09/2018](#), S. 5). Nachdem beide Vollversammlungen diesem

Kompromiss final zugestimmt haben, muss die Richtlinie binnen 24 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Der englischsprachige [Kompromisstext](#) zur Neufassung der bisherigen Richtlinie [2009/33/EG](#) sieht vor, das öffentliche Vergaberecht stärker für die Umsetzung von umweltpolitischen Zielen im Verkehrsbereich zu nutzen. Durch die Einführung verpflichtender Vergabequoten in den jeweiligen Mitgliedsstaaten sollen emissionsarme und emissionsfreie Antriebsarten beim Kauf, Mieten oder Leasen durch die öffentliche Hand oder Dienstleister im öffentlichen Auftrag künftig stärker berücksichtigt werden. Für Deutschland lauten diese Mindestquoten als Anteil an den nationalen Gesamtvergaben im jeweiligen Zeitraum:

	Ab Inkrafttreten bis 31.12.2025	01.01.2026 bis 31.12.2030
PKW und leichte Nutzfahrzeuge	38,5 %	38,5 %
LKW	10 %	15 %
Busse	45 %	65 %

Bei PKW und leichten Nutzfahrzeugen gilt bis 31.12.2025 ein Antrieb als sauber, der weniger als 50 g CO₂/Km und weniger als 80 % der geltenden Schadstoffgrenzwerte ausstößt. Ab 01.01.2026 gilt nur noch ein komplett emissionsfreier Antrieb als sauber. Bei den schweren Nutzfahrzeugen wie LKW und Bussen (Klassen M3, N2 und N3) wird als sauberer Antrieb eine „alternative Antriebsart“ definiert: Neben Elektroantrieb und Wasserstoff fallen darunter auch Erdgas, Flüssiggas, Biomethan und Biokraftstoffe sowie synthetische oder paraffinhaltige Kraftstoffe ohne Zusatz konventioneller fossiler Brennstoffe.

Eine Sonderbestimmung sieht außerdem vor, dass in beiden Zeiträumen die Hälfte der Quote im Busbereich durch Antriebe mit einer maximalen Emission von 1g CO₂/Km oder CO₂/kWh zu erreichen ist.

Weil die Richtlinie über die Quoten für die Mitgliedsstaaten hinaus keine Bestimmungen zur praktischen Umsetzung enthält, sind die jeweiligen Regierungen verpflichtet, die EU-Kommission 36 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie über ihre Pläne zur Erreichung der genannten Zielwerte und die spezifische Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Kompetenzebenen in ihrem Staat zu unterrichten.

Wir haben alle wesentlichen Elemente des Kompromisses in einem [Faktenblatt](#) auf unserer [Homepage](#) zusammengefasst.

Connecting Europe Fazilität: Einigung zu neuem Programm 2021-2027

Die infrastrukturelle Verknüpfung Europas in den Sektoren Verkehr, Energie und Telekommunikation/Digitales soll auch nach 2020 mit einer Neuauflage der „Connecting Europe Facility“ ([CEF](#)) gefördert werden. Zu den Grundzügen des neuen Förderprogramms 2021-2027 konnte eine vorläufige Einigung zwischen Europäischem Parlament und dem Rat der europäischen Union erzielt werden ([2018/0228\(COD\)](#), vgl. [Europa Info 10/2018](#), S. 7).

Entgegen den Änderungswünschen des Parlamentes sieht der [Kompromisstext](#) keine Erhöhung des Budgets vor, das Gesamtvolumen soll 42,26 Mrd. Euro betragen. Insbesondere im Verkehrsbereich würde das für leistungsstarke Mitgliedsstaaten wie Deutschland eine Kürzung des potentiell zugänglichen Budgets auf insgesamt ca. 12,83 Mrd. Euro bedeuten (vgl. [Stellungnahme](#) des Europabüros). Für Projekte der militärisch-zivil doppelnutzbaren Verkehrsinfrastruktur sind 6,5 Mrd. Euro geplant (Art. 4).

Es sollen nicht nur grenzüberschreitende Verkehrsinfrastrukturen, sondern auch Projekte der intelligenten, multimodalen, nachhaltigen, zugänglichen und sicheren Mobilität förderfähig sein (Art. 9.2). Im finalen Text haben dabei die regional interessanten Aspekte der Interoperabilität in städtischen Knoten, Reduzierung des Schienengüterverkehrslärms und eine Infrastruktur für alternative Kraftstoffe für alle Verkehrsträger Akzentuierung gefunden. Die Ko-Finanzierungsraten können maximal zwischen 30 und 50 % betragen (Art. 14). Regionale und kommunale Akteure werden wie öffentliche Unternehmen erstmals direkt als Antragsteller genannt (bislang nur Mitgliedsstaaten) – allerdings soll weiterhin die Zustimmung des Mitgliedstaates erforderlich sein (Art. 11.5).

8,65 Mrd. Euro sind außerdem für die Vollendung des EU-Energiebinnenmarktes, grenzüberschreitende oder innovative Vorhaben im Bereich der regenerativen Energien und Projekte im Bereich Energiespeicherung vorgesehen (Art. 9.3).

Weitere 3 Mrd. Euro im Bereich Digitales konzentrieren sich auf den Ausbau von offenen WLAN-Hotspots in Europas Kommunen (dauerhaftes „WiFi4EU“, vgl. [Europa Info 10/2018](#), S. 4) sowie den Aufbau eines 5G-Netzes in Europa, das bis 2025 alle städtischen Zentren und die Kernverkehrsachsen umfassen soll. Projekte, die Synergien zwischen den Programmsäulen, bspw. im Hinblick auf vernetzte und automatisierte Mobilität (CAAM), generieren, sollen bevorzugt behandelt werden. Als Teil des Korridors Rhein-Alpen soll die großflächigere Anwendung der CAAM u. a. zwischen Frankfurt und Straßburg umgesetzt werden (Annex 5).

Neben der formellen Plenumszustimmung in Rat und Parlament steht die Einigung auch im Hinblick auf die ausstehende Vereinbarung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 unter Vorbehalt.

Verkehrssicherheit und automatisiertes Fahren: Neue Entwicklungen

Künftig sollen Europas Straßen systematischer und proaktiver in Hinsicht auf Sicherheitsaspekte untersucht werden. Mit der [Einigung](#) zur Überarbeitung der Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement der Straßenverkehrsinfrastruktur ([2008/96/EG](#)) zwischen Europäischem Parlament und dem Rat der Europäischen Union soll auch die Voraussetzung zur Einführung automatisierter Fahrsysteme geschaffen werden ([2018/0129\(COD\)](#)). Anders als im ursprünglichen Kommissionsvorschlag ([KOM\(2018\)0274](#)) vorgesehen, sind städtische Gebiete von der Anwendung der Richtlinie allerdings ausgenommen.

Außerdem hat die Europäische Kommission einen [delegierten Rechtsakt](#) beschlossen, mit dem kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) auf Europas Straßen schneller eingeführt werden sollen ([C\(2019\)1789](#)). Die Spezifizierungen des Dokumentes legen Mindestanforderungen an die Interoperabilität zwischen den verschiedenen verwendeten kooperativen Systemen fest und stellen

außerdem sicher, dass ab diesem Jahr in Europa alle neuen Fahrzeuge, Verkehrsschilder und Autobahnen mit der erforderlichen Technik ausgestattet sind, um genormte Nachrichten an alle Verkehrsteilnehmer zu senden. Der delegierte Rechtsakt fußt auf der ITS-Richtlinie ([2010/40/EU](#)) und wurde bereits als zentraler Baustein in der strategischen [Mitteilung zur vernetzten und automatisierten Mobilität](#) im dritten Mobilitätspaket der Europäischen Kommission angekündigt (vgl. [Europa Info 06/2018](#), S. 9). Eine begleitende englischsprachige [FAQ-Seite](#) gibt Auskünfte über die wichtigsten Fragen und Antworten.

Weitere Informationen zu EU-Maßnahmen im Bereich kooperative und automatisierte Mobilität finden sich auf der englischsprachigen Kommissions-[Infoseite](#).

ENERGIE, KLIMA UND UMWELT

CO₂-Grenzwerte für LKW: Einigung zwischen EP und Rat

Nach neuen Grenzwerten für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (vgl. [Europa Info 01/2019](#), S. 6) einigten sich das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union erstmals auf CO₂-Reduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge wie bspw. LKW ([2018/0142\(COD\)](#)).

Laut dem englischsprachigen [Kompromisstext](#) soll im Vergleich zum Zeitraum 01.07.2019-30.06.2020 der europaweite CO₂-Ausstoß neuer schwerer Nutzfahrzeuge von 2025 bis 2029 insgesamt um 15 % und ab 2030 um 30 % reduziert werden. Die Kommission wird dafür ab 2020 jährlich für jeden Hersteller spezifische Flottenreduzierungsziele festlegen, die den Anteil emissionsarmer und emissionsneutraler Fahrzeuge besonders gewichten. Die Einigung sieht außerdem ausgebaute Kompetenzen der Kommission bei der Überprüfung der Emissionswerte im Echtbetrieb vor und gibt ihr die Möglichkeit, Verletzungen der Herstellerreduktionsziele mit fix definierten Strafzahlungen zu sanktionieren. Busse der Klassen M2 und M3 sollen nicht vom Geltungsbereich erfasst sein.

Die Einigung muss noch vom Parlamentsplenum und dem Rat der Europäischen Union formell angenommen werden. Weitere Information in der [Pressemitteilung](#) des Rates.

Klimaschutzstrategie: Entwicklungen und Unterstützungsangebote

Das Europäische Parlament legte in einem [Entschließungsantrag](#) seine Haltung zum Kommissionsvorschlag hinsichtlich einer langfristigen EU-Klimaschutzstrategie bis 2050 dar ([KOM/2018/773](#), vgl. [Europa Info 10/2018](#), S. 7). Das Parlament spricht sich darin für das Ziel aus, bis 2050 keine zusätzlichen Treibhausgase in der EU mehr auszustoßen und fordert den Rat auf, sich beim Gipfeltreffen im Mai in Sibiu ebenfalls entsprechend festzulegen. Dieses Ziel sei ökologisch, ökonomisch und geopolitisch die beste Option, allerdings seien dazu massive Anstrengungen u.a. in der Industrie, dem Verkehrsbereich und dem Energiesektor notwendig.

Parallel kündigte die Europäische Kommission an, dass ab 2020 ein neuer [EU-Innovationsfonds](#) für Klimaschutz Versteigerungserlöse aus dem EU-Emissionshandel nutzen wird, um mit 10 Mrd. Euro bis 2030 EU-weit innovative, CO₂-arme Klimaschutztechniken mit Demonstrationscharakter in der

Industrie und der Stromerzeugung zu fördern. Der Fonds zielt v. a. auf große Projektdimensionen in Schlüsseltechnologien ab und wird bis zu 60 % der Innovationskosten finanzieren.

Passend zum Schwerpunktbereich Kreislaufwirtschaft der Klimaschutzstrategie veröffentlichte die Kommission außerdem einen [Bericht](#) zur Umsetzung ihres [Aktionsplanes](#) zur Kreislaufwirtschaft aus dem Jahr 2015. Alle 54 im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen seien inzwischen angelaufen oder umgesetzt. Besonderes Potential für künftige Kreislauf-Initiativen gebe es u. a. in den Feldern Bauen, Mobilität, Möbel, Textilien, IT und Elektronik.

Luftqualität: Handreichungen und Präzisierungen

Im Rahmen der [EU-Städteagenda](#) hat die [Partnerschaft für Luftqualität](#) ein Bündel an englischsprachigen [Handreichungen](#) vorgelegt, das Städte bei der Luftreinhaltung unterstützen soll. Dazu gehören u. a. ein „[Code of Good Practices](#)“ zur Erstellung und Umsetzung von Luftreinhaltungsplänen, ein [Finanzierungsleitfaden](#), ein [Kommunikationsleitfaden](#) und ein [Folgeabschätzungsinstrument](#), das die Auswirkung konkreter Maßnahmen auf die Gesundheit der Bevölkerung berechenbar macht.

Die Europäische Kommission legte außerdem einen [Leitfaden](#) zur Umsetzung der Richtlinie [2016/2284/EU](#) über die Reduktion nationaler Emissionen von bestimmten Schadstoffen vor. Das Dokument skizziert, wie das darin geforderte Netz an Überwachungsstellen konkret einzurichten und zu betreiben ist.

WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION

„Digital Europe“: Einigung zu neuem Programm 2021-2027

Die europäischen Gesetzgeber konnten eine vorläufige politische Einigung zur Schaffung eines neuen EU-Förderprogramms „Digital Europe“ ab 2021 erzielen ([2018/0227\(COD\)](#), vgl. [Europa Info 10/2018](#), S. 8). Der Kompromiss klammert u.a. die Bestimmungen zum ersten Arbeitsprogramm und Finanzen aus, da zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 noch keine Einigung besteht.

Aus diesem neuen, mit 9,2 Mrd. Euro geplanten Topf soll 2021-2027 die „digitale Transformation“ der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt werden. Der englischsprachige [Kompromisstext](#) stärkt dabei im Vergleich zum Kommissionsvorschlag die Rolle der öffentlicher Verwaltungen.

Handlungsfelder sind:

- Hochleistungscomputer (2,7 Mrd.)
- Künstliche Intelligenz (2,5 Mrd.)
- Cybersicherheit (2 Mrd.)
- Höhere digitale Fähigkeiten (0,7 Mrd.)
- Verbreitung digitaler Kapazitäten und Interoperabilität (1,3 Mrd.)

Die ersten drei Bereiche zielen v. a. auf KMU und Start-Ups (Art. 4-6) ab. Bei den digitalen Fähigkeiten sollen sowohl die Förderung des EU-Talentpools als auch kurz- und langfristige Bildungs- und

Fortbildungsangebote für Angestellte in Unternehmen sowie der öffentlichen Verwaltung im Zentrum stehen (Art. 7). Die fünfte Priorität soll der Einführung digitaler Anwendungen und Technologien u. a. in der öffentlichen Verwaltung oder den Bereichen Gesundheit, Bildung, Justiz, Verkehr oder Energie dienen. Außerdem ist der Aufbau und die Integration einer interoperablen europäischen Infrastruktur für digitale Dienstleistungen anvisiert. „Digitale Innovations-Hubs“ (DIH) sollen ebenfalls gefördert und dazu 2021 ein europäisches DIH-Netzwerk gebildet werden (Artikel 8).

Ein „Digitaler Innovations-Hub“ wird als Einrichtung definiert, die Expertise und Know-How zur Umsetzung digitaler Transformationen, zur Nutzung digitaler Anwendungen sowie Möglichkeiten zum Testen und Experimentieren für KMU, Start-Ups und Verwaltungen bietet. Ebenso sollen die digitale Bildung und Weiterbildung unterstützt sowie die fachliche Vernetzung und der Wissensaustausch regional wie überregional befördert werden. Die Kommission soll die konkreten Einrichtungen für das europäische Netzwerk auf Vorschlag der Mitgliedsstaaten regional ausgewogen auswählen (Art. 16).

Laut dem Kompromiss könnten bis zu 100 % der förderfähigen Kosten eines Projektes aus dem Digital Europe-Budget finanziert werden. Dabei ist von Bedeutung, inwiefern die Vorhaben Entwicklungsungleichheiten in Europa ausgleichen und zu einer offenen Weiternutzung innovativer Lösungen beitragen (Art. 19f.).

Vorgesehen ist, das Programm von einer EU-Agentur direkt zu verwalten und über Mehrjährige Arbeitsprogramme zu steuern. In der Umsetzung soll verstärkt auf europäische Partnerschaften oder öffentlich-private Unternehmungen gesetzt werden (Art. 15f.).

Wettbewerb: Europäische Innovationshauptstadt 2020

Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern können sich bis zum 6. Juni 2019 um den Titel als [europäische Innovationshauptstadt](#) 2020 bewerben. Das Preisgeld beträgt 1 Mio. Euro für den Gewinner und jeweils 100.000 Euro für fünf „Zweitplatzierte“.

Prämiert werden Städte, die in besonderer Weise ein offenes und dynamisches örtliches Innovationsnetzwerk geschaffen haben, sich in kreativer Weise um ein versuchsfreudiges Umfeld bemühen und dabei auch die Bürgerinnen und Bürger mit einbinden. Ein besonderer Aspekt liegt auf dem Beitrag von Innovationen für nachhaltigere Städte.

Alles Wissenswerte zum Bewerbungsverfahren findet sich im digitalen, englischsprachigen [Bewerbungshandbuch](#) und den „[rules of contest](#)“.

WEITERE AUFRUFE, AUSSCHREIBUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Wettbewerb: Hauptstadt für intelligenten Tourismus 2020

Die Kommission kürt zwei europäische Städte über 100.000 Einwohner zur „[European Capital of Smart Tourism](#)“ 2020. Außerdem wird für vier Städte mit innovativen Ansätzen in einem der

Tourismussektoren „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“, „Zugänglichkeit“ und „kulturelles Erbe/Kreativität“ der „Smart Tourism Award“ verliehen. Der Hauptstadttitel ist mit der Unterstützung durch ein Expertenteam für Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen verknüpft. [Bewerbungen](#) sind bis zum 10. Mai 2019 möglich.

Vertiefende Informationen finden Sie im deutschsprachigen [Informationsblatt](#) oder im englischsprachigen [Bewerbungshandbuch](#).

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist nun auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.

Wir feiern Jubiläum: Unser 2000. Tweet!



FrankfurtRheinMain
@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brussels, Belgium
🌐 europabuero-frm.de
📅 Beigetreten Oktober 2011

🖼️ 69 Fotos und Videos



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 26. März

Unser 2000. Tweet für eine ganz wichtige Message: am 26. Mai wählen gehen und mitbestimmen! #Europawahl #thistimeimvoting



European Parliament @Europarl_EN
Just two more months before the European elections take place. Don't forget to register!
Everything you need to know can be found here [▶](#) ...

🗨️ 🔄 ❤️ 2 📊



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 21. März

#Horizont2020 macht aktuell den größten Anteil der EU-Gelder in der #Metropolregion aus. Das sind die Bausteine des Nachfolgeprogramms ab 2021: #Forschung #Innovation #Wissensregion



Carlos Moedas @Moedas
Here in a nutshell the provisional agreement of Horizon Europe between the EU institutions. Investing in research and innovation is investing in Europe's future, in knowledge and new solutions to maintain and improve the Europe...

🗨️ 🔄 ❤️ 📊



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 15. März

Die Region gut in Europa vertreten - das #Europabüro #FRM gratuliert der @Eintracht zum Einzug ins Viertelfinale der @EuropaLeague #allesistmöglich



Eintracht Frankfurt @Eintracht
VIERTELFINALE!!!!!!!11111!!!!11!

🗨️ 🔄 ❤️ 2 📊